

**Vorlage Nr.: S-V-KT/072/2025**

**Az.: 421.42**

**Datum: 28.01.2025**



Main-Tauber-Kreis

**Betreff:**

Überplanmäßige Aufwendungen im Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration für das Haushaltsjahr 2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	19.02.2025	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	26.02.2025	nicht öffentlich
Kreistag	12.03.2025	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 8.110.000 Euro im Budget des Amtes für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration für das Jahr 2024 werden genehmigt.

## 1. Sachverhalt

Das Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration erbringt für alle Leistungsberechtigten im Landkreis Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung auf der Grundlage des SGB IX sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und darüber hinaus weitere Leistungen der Sozialhilfe inklusive der Hilfen zur Gesundheit auf der Grundlage des SGB XII mit Ausnahme der Leistungen der Hilfe zur Pflege, welche durch das Amt für Pflege und Versorgung erbracht werden.

Außerdem werden durch das Amt Leistungen für Bildung und Teilhabe für Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder aus finanziell benachteiligten Familien gewährt.

Hinzu kommt die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung an geflüchtete Menschen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die vorläufige Unterbringung und soziale Betreuung der geflüchteten Menschen.

Wegen der hohen Anzahl an leistungsberechtigten Asylantragstellerinnen und -antragstellern sowie der großen Zahl an geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit Leistungsansprüchen auf Leistungen nach dem SGB XII und wesentlich umfangreicheren Leistungen bzw. Kosten im Rahmen der Teilhabe für Menschen mit wesentlicher Behinderung kommt es im Budget des Amtes für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration zu **signifikant hohen Mehraufwendungen – in Summe 8.110.000 Euro.**

Die **Mehraufwendungen** betreffen folgende Aufgabenbereiche / Profitcenter:

- **Profitcenter 311003 - Hilfen zur Gesundheit**

Das aktuelle Aufwandsbudget für den Kostenersatz an die Krankenkassen, die die nicht pflichtversicherten Leistungsempfänger betreuen, beträgt 550.000 Euro. Wegen einer erhöhten Inanspruchnahme bzw. höheren Gesundheitskosten, insbesondere bei der Gruppe der ukrainischen Kriegsgeflüchteten im Leistungsbezug SGB XII, werden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von **540.000 Euro** erforderlich.

- **Profitcenter 311005 - Hilfe zum Lebensunterhalt**

Die Regelleistungen sind zum 01.01.2024 erneut – und zwar um 12 Prozent – angehoben worden. Daraus resultieren höhere Leistungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt insbesondere für erwerbsgeminderte Personen, welche keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben. Als wesentlich ist die Gruppe der ukrainischen

Kriegsflüchtlinge zu benennen. Neben dem aktuellen Aufwandsbudget von 1.550.000 Euro werden weitere Mehraufwendungen von **270.000 Euro** notwendig.

- **Profitcenter 311008 - Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung**

Die wachsende Zahl der älteren oder von Erwerbsminderung betroffenen Personen – auch hier maßgebend die Gruppe der ukrainischen Kriegsflüchtlinge – sowie die höheren Regelleistungen führen zu erhöhten Leistungsaufwendungen. Die Grundsicherungsleistungen, die vollständig vom Bund erstattet werden, übersteigen den Ansatz von 8.900.000 Euro um voraussichtlich **1.800.000 Euro**.

- **Profitcenter 313001 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Aufgrund der enormen Zugangszahlen in den Jahren 2022 und 2023 ist die Zahl der Leistungsempfänger von Asylbewerberleistungen – sowohl in der vorläufigen Unterbringung als auch in der kommunalen Anschlussunterbringung – weiterhin sehr hoch. Das Aufwandsbudget für Leistungen nach dem AsylbLG ist um **1.650.000 Euro** auf 6.593.500 Euro anzuheben.

**Profitcenter 3210 - Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen**

Für die Teilhabe von Menschen mit wesentlicher Behinderung, beispielsweise am Arbeitsleben in Werkstätten, an Bildung in (Hoch-)Schulen und Kindergärten sowie für soziale Teilhabeleistungen – wesentlich sind Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen – werden deutlich höhere Aufwendungen erforderlich. Das aktuelle Aufwandsbudget in Höhe von 32.674.000 Euro für diese Teilhabeleistungen ist um **4.800.000 Euro** zu erhöhen.

**Profitcenter 3190 – Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Der Mehraufwand für die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe - bspw. Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Mittagsverpflegung etc. – für Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder aus Familien mit Bezug von Sozialhilfe, AsylbLG-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag beläuft sich auf **150.000 Euro** bei einem Ansatz von 251.000 Euro.

**Den höheren Aufwendungen von zunächst 9.210.000 Euro stehen Minderaufwendungen von 1.100.000 Euro gegenüber.** Diese resultieren aus geringeren Aufwendungen für die Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Profitcenter 31.40) in Höhe von 200.000 Euro und Aufbau und Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (Profitcenter 11.24) in Höhe von 900.000 Euro.

Damit werden zusammengefasst voraussichtlich **überplanmäßige Aufwendungen beim Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration in Höhe von 8.110.000 Euro** entstehen.

**Diese überplanmäßigen Aufwendungen können durch Mehrerträge vollständig gedeckt werden.**

Maßgeblich dafür sind vor allem:

- Mehrerträge bei den Zuweisungen Rechtskreiswechsel (Profitcenter 611002) in Höhe 415.000 Euro.
- Mehrerträge im Bereich der Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter § 46a SGB XII (Profitcenter 311008) im Umfang von 1.510.000 Euro.
- Mehrerträge bei den Pauschalen des Landes im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung (Profitcenter 314006 / 313001 / 318009) in Höhe von 1.130.000 Euro.
- Mehrerträge aus den GFK-Mitteln für nicht mehr vorläufig untergebrachte Personen (Profitcenter 313001) in Höhe von 4.279.000 Euro.
- Mehrerträge aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz für Hilfen Flüchtlinge (Profitcenter 313001) in Höhe von 500.000 Euro.
- Mehrerträge aus dem Konnexitäts-Ausgleich Wohngeld Plus (Profitcenter 318001) in Höhe von 254.000 Euro.
- Mehrerträge aus dem Ausgleichsbetrag BTHG-bedingter Mehraufwand (Profitcenter 321000) in Höhe von 22.000 Euro.

## **2. Alternativen**

Die überplanmäßigen Aufwendungen resultieren aus Pflichtaufgaben und dienen vollständig der Abdeckung von individuellen Rechtsansprüchen auf der Grundlage des AsylbLG, SGB XII, SGB IX und weiteren.

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Aufgrund entsprechender Mehrerträge kommt es – im Vergleich zur Planung – zu keiner Netto-Mehrbelastung des Kreishaushalts.

## **4. Klimarelevanz**

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

**Verfasser/-in:** Ludger Krug / Elisabeth Krug

**Bereich/Amt:** Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration / Dezernat für Jugend,  
Soziales und Gesundheit

**Dezernatsleitung:** Elisabeth Krug